Leitfaden für die SEPA-Umstellung

Gesetzliche Grundlagen

Der Zahlungsverkehr in Europa verändert sich. Ab Februar 2014 dürfen Überweisungen und Lastschriften nur noch im neuen SEPA-Format eingereicht werden. Obwohl dies auch bereits jetzt möglich ist, ist es ab diesem Datum Pflicht.

Insbesondere für Vereine, die in der Regel Lastschriften einziehen, ändert sich daher die Vorgehensweise:

Mandat

Anstelle der bisherigen Einzugsermächtigung benötigen Sie von Ihrem Vereinsmitglied ein Mandat. Seit dem 09. Juli 2012 ist es aber möglich, die bisherige Einzugsermächtigung in ein Mandat zu "wandeln".

Dazu ist es aber erforderlich, dass Sie (der Verein) das Vereinsmitglied über die Mandatswandlung informieren. Zwingend anzugeben ist dabei die Mandatskennung (kann vom Verein für jedes Mitglied frei vergeben werden), das Datum, ab dem das Mandat gilt (es reicht das Datum der Mitteilung) und die Gläubigeridentifikation (CI) des Vereins.

Gläubigeridentifikationsnummer (CI)

Jeder der über den SEPA-Zahlungsverkehr Lastschriften einziehen möchte, muss von der Bundesbank eine Gläubigeridentifikationsnummer (CI) erhalten. Dies kann sehr einfach im Internet erfolgen. Folgender Link führt Sie direkt zur Beantragung der Gläubigeridentifikationsnummer:

https://extranet.bundesbank.de/scp/

Bei der Beantragung der Gläubigeridentifikationsnummer benötigen Sie Ihre Vereinsregisternummer.

Einreichungsfristen

Im SEPA-Zahlungsverkehr müssen Lastschriften mit gesetzlich geforderten Einreichungsfristen eingereicht werden. Das bedeutet, dass entsprechende Vorlauffristen erforderlich sind.

Die Vorlauffristen sind unterschiedlich zwischen erstmaliger und wiederkehrender Einreichung von Lastschriften. Wiederkehrende Lastschriften können mit einer Frist von 3 Geschäftstagen eingereicht werden, während erstmalige Lastschriften mit einer Frist von 6 Tagen eingereicht werden müssen.

BIC und IBAN

Um am SEPA-Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, müssen Sie anstelle der Bankleitzahl und der Kontonummer den BIC (das ist die Adresse des Kreditinstituts) und die IBAN (das ist die internationale Kontonummer des Mitglieds) angeben.

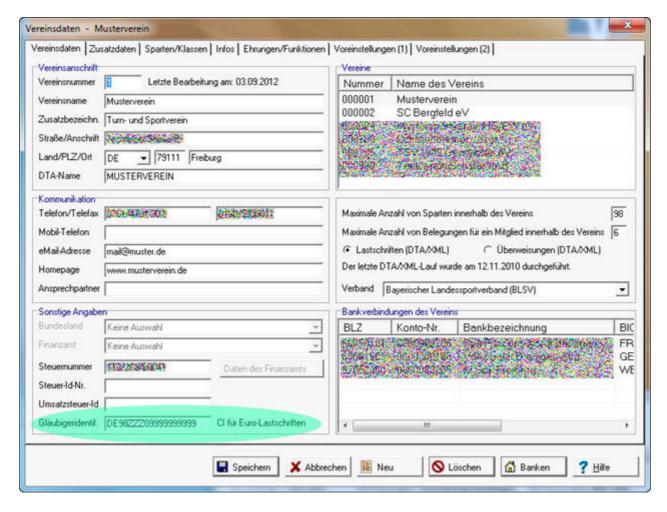
Diese Informationen müssen Sie von Ihrem Mitglied einholen oder diese aus Bankleitzahl und Kontonummer automatisch ermitteln lassen. Bei der automatischen Ermittlung besteht

das Risiko eines Fehlers, so dass die von Ihnen eingereichte Lastschrift auch zurückgehen kann.

Vorbereitung auf die SEPA-Umstellung

Zur Vorbereitung auf den SEPA-Beitragseinzug ist es zuerst erforderlich, dass Sie die Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins bei der Deutschen Bundesbank beantragen. Dies ist oben beschrieben.

Das Feld, in das Sie diese CI einsetzen, finden Sie in der Dialogmaske "Vereinsdaten" ganz links unten.



Das Programm PC-VAB unterstützt Sie bei der Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr umfänglich. Vor der ersten Einreichung von SEPA-Lastschriften sind allerdings vorbereitende Maßnahmen erforderlich.

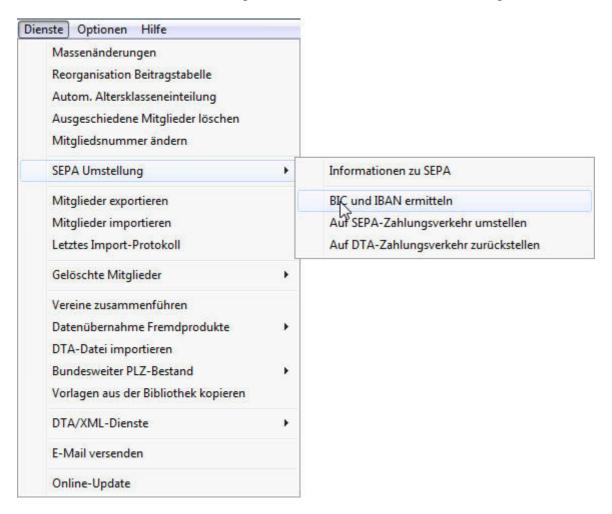
Da Sie den BIC und die IBAN Ihres Vereinsmitglieds möglicherweise vom Mitglied selbst nicht erhalten haben, können Sie alle hinterlegten Bankleitzahlen und Kontonummern automatisiert in BIC und IBAN umrechnen lassen. Dies geschieht über den Menüpunkt "Dienste/SEPA Umstellung/BIC und IBAN ermitteln".

Grundsätzlich können Sie über eine Selektionsmaske wie bei fast allen Auswertungen die Umsetzung einschränken. Dies ist aber nicht zu empfehlen.

Bitte beachten Sie, dass bei Mitgliedern, bei denen ein zahlungspflichtiges Mitglied hinterlegt ist, keine automatische Umrechnung erfolgt. Solange das zahlungspflichtige

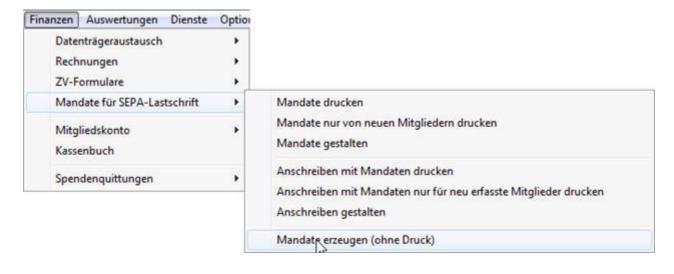
Mitglied hinterlegt ist, ist dies für den Zahlungsverkehr auch nicht erforderlich. Sollte dies später einmal erforderlich sein, so können Sie die Umrechnung innerhalb der Beitragsdaten auch manuell aktivieren.

Über den Verlauf der Umstellung erhalten Sie eine Listenauswertung.



Mandate erzeugen

Auch wenn die bisherigen Einzugsermächtigungen im Rahmen der Mandatswandlung weiterhin Gültigkeit haben, so ist doch die technische Erzeugung von Mandaten erforderlich. Hierbei unterstützt Sie die PC-VAB über den Menüpunkt "Finanzen/Mandate für SEPA-Lastschrift/Mandate erzeugen (ohne Druck)".



In der nun folgenden Dialogmaske geben Sie bitte ein Kürzel für Ihre Mandatsreferenz ein. Das Kürzel kann bis zu 20stellig vollkommen frei vergeben werden (es kann auch ein Teil Ihres Vereinsnamens sein).

Da für jedes Mitglied eine eindeutige Mandatsreferenz erforderlich ist, können Sie dieses Kürzel der Mandatsreferenz um eine laufende Nummer oder um die Mitgliedsnummer ergänzen lassen. Wir schlagen Ihnen vor, die Ergänzung über die Mitgliedsnummer zu wählen.

Wesentlicher Bestandteil des Mandats ist das Gültigkeitsdatum. Hier wird Ihnen vom Programm automatisch das Tagesdatum vorgeschlagen. Diese Eingabe können Sie so belassen, wenn Sie nicht einen besonderen Grund für ein anderes Datum haben.

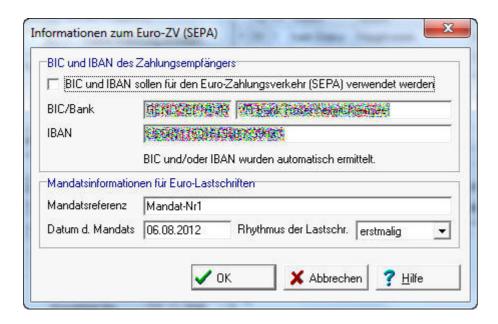
Grundsätzlich können Sie über diesen Weg auch den Zahlungsverkehr gleich auf SEPA umstellen. Wir empfehlen Ihnen aber diese Option <u>nicht</u> zu wählen, wenn Sie nochmals einen Beitragseinzug mittels DTA durchführen wollen/müssen.



Grundsätzlich können Sie über eine Selektionsmaske wie bei fast allen Auswertungen die Umsetzung einschränken. Dies ist aber nicht zu empfehlen.

Wenn Sie die Mandate technisch erzeugt haben, so stellt sich die Maske mit den SEPA-Informationen (innerhalb der Beitragsdaten des Mitglieds) beispielhaft wie die Folgende dar.

Hier sehen Sie auch bereits, dass automatisch als Rhythmus der Lastschrift der Wert "erstmalig" eingetragen wurde. Nach der ersten Durchführung des SEPA-Zahlungsverkehrs wird dieser Wert automatisch auf "wiederkehrend" gesetzt.



Information des Mitglieds

Bevor Sie Lastschriften zum ersten Mal mittels SEPA-Zahlungsverkehr einziehen, müssen Sie Ihr Vereinsmitglied hierüber informieren. Hierbei bietet Ihnen die PC-VAB 2 unterschiedliche Möglichkeiten.

Möglichkeit 1 – Brief

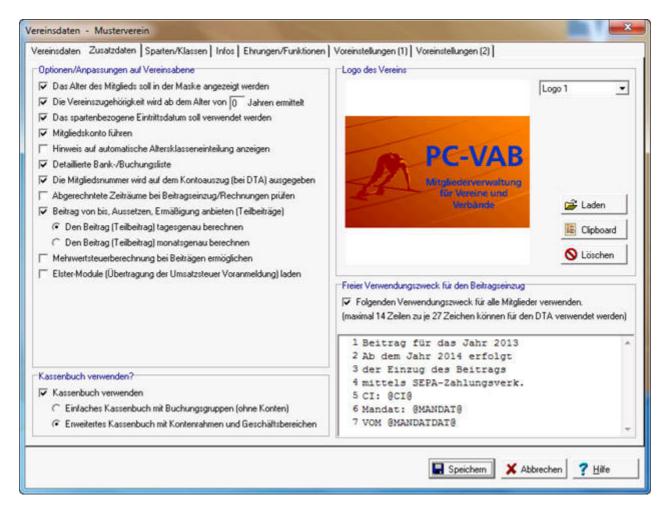
Die traditionelle Methode hierzu ist es, dem Mitglied einen Brief zu schreiben und in diesen die zwingenden Angaben von Mandatsreferenz, Datum des Mandats und Gläubigeridentifikation anzugeben. Ein Musterbrief hierzu liegt unter dem Dateinamen "Brief zu SEPA" im Rahmen der Serienbrieferstellung vor. Die entsprechenden Variablen sind hier schon eingesetzt.

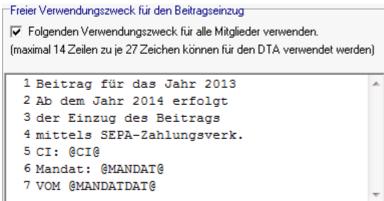
Möglichkeit 2 – Verwendungszweck im letzten DTA-Lauf

Wenn Sie ohnehin noch einen Beitragseinzug mittels Datenträgeraustausch durchführen wollen/müssen, so haben Sie auch die Möglichkeit, diese relevanten Informationen dem Vereinsmitglied im Verwendungszweck mitzuteilen.

Nachteil dieser Methode ist, dass dann der automatisch erzeugte Verwendungszweck nicht mehr verwendet werden kann, sondern diese Daten über einen zentralen Verwendungszweck, den Sie innerhalb der Vereinsdaten gespeichert haben, weitergegeben werden.

Hierzu können die Variablen der Textautomatik (bitte innerhalb der Hilfetexte nach dem Wort "Textautomatik" suchen) verwendet werden. Die nachfolgende Maske zeigt, wie dieser zentrale Verwendungszweck aus den Vereinsstammdaten verwendet werden kann.



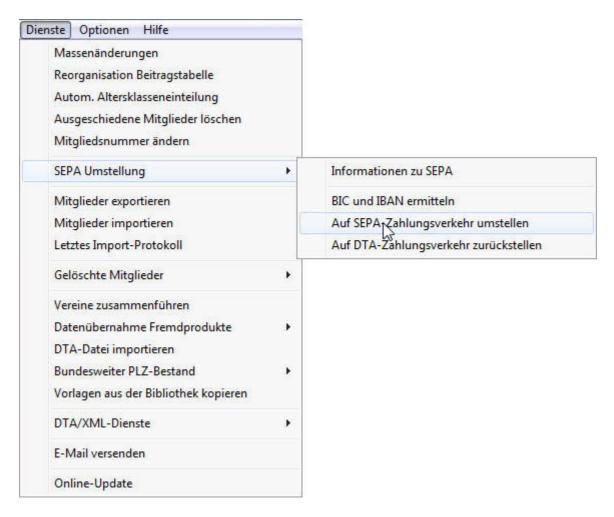


Umstellung auf SEPA-Zahlungsverkehr

Wenn Sie zum letzten Mal einen Beitragseinzug mittels DTA durchgeführt haben und die Mitglieder über den künftigen Einzug mittels SEPA-Zahlungsverkehr informiert haben, so ist es an der Zeit, den Datenbestand auf den SEPA-Zahlungsverkehr endgültig umzustellen. Dies erreichen Sie über den Menüpunkt "Dienste/SEPA Umstellung/Auf SEPA-Zahlungsverkehr umstellen".

Grundsätzlich können Sie über eine Selektionsmaske wie bei fast allen Auswertungen die Umsetzung einschränken. Dies ist aber nicht zu empfehlen.

Eine entsprechende Listenauswertung protokolliert die Umstellung.



Ausschließliche Verwendung von SEPA-Zahlungsverkehr

Künftige Beitragseinzüge müssen dann zwingend über den SEPA-Zahlungsverkehr durchgeführt werden. Aufgrund der Umstellung des Kennzeichens ist ein Beitragseinzug über Datenträgeraustausch nicht mehr möglich.

Bitte unbedingt beachten:

Wenn Sie die Information der Mitglieder über den "Freien Verwendungszweck" innerhalb der Vereinsdaten durchgeführt haben, so müssen Sie jetzt den "Hacken" (Markierung) dort wieder entfernen. Tun Sie das nicht, so wird wieder der Verwendungszweck aus den Vereinsdaten verwendet.

Bitte verwenden Sie für den Beitragseinzug ausschließlich das Menü "Finanzen/Datenträgeraustausch/Euro-Zahlungsverkehr (SEPA) übe



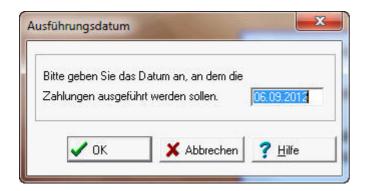
Vorlaufzeiten beachten

Wie bereits eingangs erwähnt, sind für die Einreichung von Lastschriften Vorlauffristen zu beachten. Es ist daher in einer Dialogmaske das entsprechende Datum anzugeben, an dem die Lastschriften gebucht werden sollen.

Das Programm berechnet Ihnen automatisch ein Datum, an dem die Lastschriften nach den rechtlichen Vorschriften gebucht werden können. Bitte beachten Sie, dass die PC-VAB davon ausgeht, dass Sie die Daten nach der Erstellung unverzüglich zur Bank bringen (entweder im Rahmen einer Online-Übertragung oder als Datenträger).

Sollten innerhalb des Datenbestandes erstmalige Lastschriften enthalten sein (was beim ersten Beitragseinzug mittels SEPA-Zahlungsverkehr automatisch der Fall ist), so wird die Frist entsprechend verlängert. Sie erhalten dann einen entsprechenden Hinweis.

Sollten Sie bereits wissen, dass Sie den Datenträger erst einige Tage später zur Bank bringen können, so sollten Sie dieses Einreicherdatum entsprechend verlängern.



Erstmalige und wiederkehrende Lastschrift

Innerhalb der Mitgliederdaten können Sie über den Reiter "Beitragsdaten" und den Schalter "Euro-Zahlungsverkehr SEPA" die Veränderung bezüglich des Rhythmus nachprüfen. Während vor dem Beitragseinzug beim ersten Mal hier der Wert "erstmalig" steht, muss dieser Wert nach dem Beitragseinzug automatisch auf "wiederkehrend" gesetzt sein.



